
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Konsultation zum Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff (NEP) 2025-2037/2045

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Zweiter Entwurf Netzentwicklungsplan Gas/Wasserstoff 2025-2037/2045. Grundlage dieser Rückmeldung sind die zahlreichen Eingaben der Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie die wirtschafts- und energiepolitischen Positionen der DIHK.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Statt der ursprünglich avisierten Inbetriebnahmen des Wasserstoffkernnetzes bis 2030/2032 sieht der NEP nun vielfach Termine bis 2037 vor. Dies verschärft das bereits bestehende Henne-Ei-Problem des Markthochlaufs, da weder Investitionen in Wasserstoffanwendungen noch in Erzeugung und Import ohne Infrastruktursicherheit erfolgen. Insbesondere für die Industrie ist die damit anhaltende Unsicherheit über Anschlussmöglichkeiten ein echtes Standortproblem.
- Unternehmen in Gebieten jenseits der unmittelbaren Kernnetzachsen benötigen klare und verlässliche Entwicklungsperspektiven. Die regionalen Rückmeldungen verdeutlichen, dass derzeit sowohl Anschlussoptionen fehlen als auch Transparenz hinsichtlich Prioritäten, Zeitachsen und Transformationspfaden unzureichend ist. Damit geraten insbesondere die Verteilnetze aus dem Blick. Die DIHK unterstützt daher die Umsetzung der §§ 16b ff. EnWG-E und plädiert für eine verbindliche Integration der Verteilernetzentwicklungspläne in den NEP.
- Angesichts des kurzfristig erschließbaren Biomethanpotenzials unterstützt die DIHK die geplanten zusätzlichen Methanleitungen ausdrücklich, da sie einen wichtigen Beitrag zu Versorgungssicherheit, Systemstabilität und einer diversifizierten Brennstoffbasis leisten.
- Eine frühzeitige Stilllegung der Methangasnetze lehnen wir ab, da sie die Netzkosten auf einen verbleibenden, immer engeren Nutzerkreis konzentrieren und zugleich die Nutzung der bestehenden Infrastruktur für alternative Energieträger und Anwendungen, etwa Biomethan oder CC(U)S, einschränken würde.

B. Inhaltliche Ausführungen

Grundsätzlich unterstützt die DIHK die im NEP vorgesehenen Szenarien, da sie auf dem genehmigten Szenariorahmen der Bundesnetzagentur basieren und damit eine solide und konsistente Grundlage für die integrierte Netzplanung darstellen. Die gewählte Szenarienarchitektur bildet unterschiedliche Entwicklungspfade realistisch ab. Auch positiv sieht die DIHK, die integrierte Planung der Methan- und Wasserstoffinfrastruktur. Wir halten daher diesen Ansatz für sinnvoll, sehen jedoch an einzelnen Punkten Ergänzungs- und Anpassungsbedarf, auf den wir im Folgenden näher eingehen.

Verfügbare Infrastruktur als Grundvoraussetzung für den Markthochlauf

Derzeit fehlen sowohl auf Seiten der Industrie als auch der Netzbetreiber verlässliche Planungsgrundlagen für eine belastbare Transformationsplanung. Insbesondere bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Anschlusszeitpunkte, verfügbarer Wasserstoffmengen und Kostenstrukturen. Während für das Erdgasnetz bereits langfristige Bedarfsanalysen bis 2045 vorliegen, fehlen vergleichbare belastbare Annahmen für die Wasserstoffversorgung. Eine seriöse und belastbare Transformationsplanung ist daher derzeit nur eingeschränkt möglich.

Die aktuell im NEP vorgesehene zeitliche Streckung von Kernnetzmaßnahmen führt zu:

- Investitionszurückhaltung, insbesondere industrieller Abnehmer
- Verzögerung bei Energieparks, Reallaboren und Power-to-X-Konzepten
- Unsicherheit bei Kraftwerks- und KWK-Planungen.

Vollständig integrierte Infrastrukturplanung

Eine erfolgreiche Transformation des Energieversorgungssystems wird aus unserer Perspektive nur gelingen, wenn die Verteilnetze sowohl planungsrechtlich als auch technisch frühzeitig in die integrierte Netzplanung einbezogen werden. Dafür ist es notwendig, Anschlusskapazitäten transparent darzustellen und die Wechselwirkungen zwischen Fernleitungs-, Verteilnetz- und kommunaler Wärmeplanung - einschließlich KWK-Perspektiven und quartiersbezogenen Konzepten - systematisch zu berücksichtigen. Die DIHK unterstützt ausdrücklich die Einführung von Verteilernetzentwicklungsplänen gemäß §§ 16b ff. EnWG-E und plädiert für deren enge Verzahnung mit dem Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff.

Erschließbare Biomethanpotenziale

Die DIHK weist darauf hin, dass der NEP die aktuelle Dynamik der Biomethanproduktion noch nicht vollständig abbildet. Der europäische Biomethanmarkt wächst kontinuierlich, und die grenzüberschreitenden Handelsströme intensivieren sich. Biomethan kann zudem einen wichtigen Beitrag zur engpassfreien Bereitstellung gesicherter Leistung, zur Dekarbonisierung

industrieller Prozesse sowie zur Stabilisierung regionaler Verteilnetze leisten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die DIHK, biomethanbezogene Annahmen im NEP jährlich zu aktualisieren inklusive einer belastbaren quantitativen Verortung - einschließlich Einspeisestellen, Netzanbindungen und regionaler Potenziale - vorzunehmen.

Regionale Besonderheiten

- **Coburg** gilt als industriestarker Raum mit hoher Exportquote, und mehrere Großunternehmen weisen einen konkreten Transformationsbedarf auf (u. a. Maschinenbau, Kunststoffindustrie, Lebensmittelverarbeitung, keramische Industrie). Die IHK zu Coburg betont, dass aufgrund hoher Kosten und unsicherer Nachfrage derzeit keine privatwirtschaftlichen Vorleistungen erbracht werden. Ein Beispiel hierfür ist der ursprünglich geplante Energiepark der Stadtwerke, der mangels Infrastruktur eingestellt wurde. Das Henne-Ei-Prinzip zeigt sich hier in aller Konsequenz. Der NEP sollte Coburg daher frühzeitig als Anschlussraum berücksichtigen und einen Trassenkorridor zwischen Nordbayern und Südthüringen verankern. Auch regionale Leitprojekte und Forschungseinrichtungen wie HySON oder transform_EMN benötigen eine verlässliche Infrastrukturperspektive.
- **In Südbrandenburg** - insbesondere an den bestehenden Kraftwerksstandorten rund um Cottbus, Jämschwalde und im Industriepark Schwarze Pumpe - besteht ein unmittelbarer Bedarf an verlässlichen und zeitnah verfügbaren Wasserstoffinfrastrukturen. Die Region befindet sich mitten im Strukturwandel und ist darauf angewiesen, die heutigen Braunkohlekraftwerke zu wasserstofffähigen, steuerbaren Erzeugungseinheiten weiterzuentwickeln. Die hierfür zentralen Leitungsabschnitte (jetzt unter dem Kürzel **H2-1060 bis H2-1062**), die bereits als Teil des genehmigten Wasserstoffkernnetzes (KLN060-01 bis KLN062-01) vorgesehen waren, wurden im NEP-Entwurf jedoch zeitlich erheblich nach hinten verschoben. Anstelle der ursprünglich geplanten Inbetriebnahmen bis 2030 sieht der neue Zeitplan nun Termine zwischen 2033 und 2034 vor. Dies gefährdet wesentliche Transformationsschritte sowohl im Kraftwerkssektor als auch in energieintensiven Industrieansiedlungen der Lausitz. Eine spätere Inbetriebnahme könnte zudem regionale Projekte - von Power-to-X-Konzepten bis zu industriellen Großverbrauchern - empfindlich verzögern. Aus Sicht der Wirtschaftsregion ist eine frühzeitige Realisierung unabdingbar, um Investitionsbereitschaft, Planungssicherheit und den erfolgreichen Strukturwandel abzusichern.
- Auch den Kreisen **Lippe** und **Bielefeld** sieht erhebliche Herausforderungen in der aktuellen Ausgestaltung des NEP. Zwar ermöglicht der absehbare Erhalt der **Erdgasleitung MIDAL** mindestens bis 2037 die weitere Versorgung industrieller Wärmeanwendungen sowie kommunaler und gewerblicher KWK-Anlagen über die angeschlossenen Verteilnetze. Es bestehen jedoch Zweifel, ob die betroffenen Verbraucher im Anschluss

rechtzeitig und in ausreichendem Umfang über die umzuwidmende Wasserstoff-Stichleitung nach Ummeln beziehungsweise über die neu zu errichtende Wasserstoffleitung via Paderborn mit Wasserstoff versorgt werden können. Um die Versorgungssicherheit der Industrieregion Ostwestfalen-Lippe auch langfristig zu gewährleisten, sollte daher perspektivisch die **Umstellung der MIDAL-Trasse auf Wasserstoff** geprüft werden. Sofern dies technisch nicht möglich ist, sollte der in den Wasserstoffmodellierungsszenarien 1 und 2 für das Jahr 2045 vorgesehene Trassenneubau entlang des MIDAL-Korridors umgesetzt werden. Angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit von Verzögerungen beim Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur sind zudem regelmäßige Evaluationen und flexible Anpassungen der Planungen erforderlich.

- In **Nordostniedersachsen**, das die Landkreise Harburg, Lüneburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle und Gifhorn sowie die Stadt Wolfsburg umfasst, entsteht ein facettenreiches Bild des Transformationsbedarfs. Die Region befindet sich in einer Zwischenlage zwischen großen industriellen Zentren wie Hamburg und Salzgitter und weist zugleich zahlreiche eigene energieintensive Betriebe sowie logistische und landwirtschaftliche Strukturen auf. Obwohl der NEP langfristige Anschluss- und Durchleitungsfunktionen vorsieht, fehlen kurzfristige Perspektiven und klare Entwicklungspfade. Viele Teilräume verfügen weder über priorisierte Trassenführungen noch über konkrete Anschlusszeitpunkte. Dies betrifft beispielsweise den Landkreis Lüneburg, der als möglicher Anwendungsraum erst mittel- bis langfristig berücksichtigt wird, ebenso wie periphere Räume wie Lüchow-Dannenberg oder Uelzen, die Gefahr laufen, strukturell zurückzufallen, wenn nicht frühzeitig flankierende Konzepte - etwa dezentrale Erzeugung, Power-to-X-Optionen oder Bioenergie-Kopplungen - berücksichtigt werden. Der Heidekreis wiederum hebt hervor, dass einzelne Netzanbindungspunkte zwar aus Eigeninitiative geschaffen wurden, Transformationsoptionen jedoch realistisch nur bestehen, wenn ausreichende Übergangszeiträume und flexible Infrastrukturlösungen vorgesehen werden. Die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Gifhorn verfügen über erhebliche industrielle Transformationsbedarfe, insbesondere im Kontext der Automobilwirtschaft, und benötigen eine verlässliche Einbindung in regionale und überregionale Wasserstoffnetzstrukturen. Insgesamt plädiert die Region für eine größere Transparenz hinsichtlich Prioritäten, Zeitachsen und Anschlussstrategien und weist darauf hin, dass Transformationsgerechtigkeit zwischen Metropolräumen und ländlichen Regionen gewährleistet sein muss.
- Die Region **Mittelfranken** bewertet die vorgesehene Verschiebung der **Leitungsumstellung „H2ercules Rimpar–Rothenstadt“** von 2032 auf Dezember 2034 kritisch. Die spätere Inbetriebnahme würde nicht nur bestehende und geplante Wasserstoffprojekte verzögern, sondern auch den Ausbau erneuerbarer Energien, die regionale Wertschöpfung sowie die Ansiedlung energieintensiver Zukunftsbranchen beeinträchtigen.

- Für die Region **Bodensee-Oberschwaben** ist eine leistungsfähige Wasserstoffversorgung ebenfalls von herausragender Bedeutung. Mit einem überdurchschnittlichen Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der regionalen Bruttowertschöpfung, ist die Region in besonderem Maße auf eine verlässliche und zukunftsfähige Energieinfrastruktur angewiesen. Vor diesem Hintergrund sind der Ausbau der **Leitung H2-118** sowie deren Inbetriebnahme zum 12/2035 (Hittistetten–Lindau einschließlich der erforderlichen GDRM-Anlagen) von zentraler Bedeutung. Nur durch eine rechtzeitige Anbindung an das Wasserstoffnetz können die notwendigen Investitions- und Planungssicherheiten für die ansässigen Unternehmen geschaffen werden. Zusätzlich ist bis Ende 2027 die Inbetriebnahme einer dezentralen Elektrolyseanlage vorgesehen, deren spätere Einspeisung in das Wasserstoffkernnetz eine sinnvolle Perspektive für die weitere Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in der Region bietet. Zugleich ist sicherzustellen, dass die spätere Inbetriebnahme der Leitungen **H2-211 und H2-212** (Kadeltshofen–Weißenhorn einschließlich GDRM-Anlagen) sowie **H2-213** (Weißenhorn–Bellenberg einschließlich GDRM-Anlagen) zum 12/2036 nicht zu Kapazitätsengpässen auf der Leitung **H2-218** führt. Die erforderlichen Transportkapazitäten müssen bereits in der Übergangsphase gewährleistet werden, um die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung der Region nicht zu beeinträchtigen.
- In **Westmecklenburg** sehen wir weiterhin Handlungsbedarf bei der Anbindung an das Wasserstoffkernnetz. Insbesondere die westliche Anbindung Mecklenburg-Vorpommerns muss auch nach der Umstellung der **OPAL-Leitung** auf Wasserstoff sowie der geplanten Wasserstoffpipeline **Rostock–Güstrow** sichergestellt werden. Andernfalls drohen erhebliche Nachteile für die regionale Energie- und Wasserstoffwirtschaft. Betroffen wäre insbesondere der Kavernenspeicher Kraak, dessen Anbindung an den norddeutschen Raum sowie an die skandinavischen Märkte gefährdet wäre. Zugleich verfügt die Region über erhebliche Potenziale bei den erneuerbaren Energien, während bereits heute bestehende Netzengpässe regelmäßig zur Abregelung von Anlagen führen. Die Nutzung dieser bislang nicht verwertbaren Strommengen zur Wasserstoffherzeugung durch systemdienliche Elektrolyseure ist daher von zentraler Bedeutung, um Redispatchkosten zu reduzieren, die Versorgungssicherheit zu stärken und grünen Wasserstoff in das nationale und europäische Wasserstoffnetz einzuspeisen. Ohne eine ausreichende Netzanbindung würden erhebliche Potenziale für erneuerbare Energien im östlichen Teil der Metropolregion Hamburg ungenutzt bleiben.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Louise Maizières

Leiterin des Referats für Wasserstoff, CC(U)S und internationale Energiepartnerschaften

030/20308-2207

maizieres.louise@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.